

PROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 59. ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN AM 06.06.2019

SITZUNGSTERMIN:	Donnerstag, 06.06.2019
SITZUNGSBEGINN:	19:30 Uhr
SITZUNGSENDE:	20:55 Uhr
ORT, RAUM:	Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 3, 85748 Garching b. München

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

VORSITZENDER:

ANWESENHEIT

Herr Dr. Dietmar Gruchmann Erster Bürgermeister - SPD	
Herr Manfred Kick - CSU	
Herr Albert Biersack - CSU	
Herr Salvatore Disanto - CSU	
Herr Josef Kink - CSU	
Frau Kerstin Tschuck - CSU	
Herr Jochen Karl - SPD	
Herr Dr. Joachim Krause - SPD	
Herr Rudolf Naisar - SPD	
Herr Bastian Dombret - FDP	
Herr Florian Baierl - Unabhängige Garchinger	
Frau Michaela Theis - Unabhängige Garchinger	
Herr Dr. Armin Scholz - Bürger für Garching	
Herr Walter Kratzl Dritter Bürgermeister - Bündnis 90 / die Grünen	
Herr Werner Landmann - Bündnis 90 / Die Grünen	
Herr Thomas Gotterbarm - Verwaltung	
Frau Monika Gschlößl - Verwaltung	
Frau Cornelia Otto - Verwaltung	
Frau Sylvia May - Verwaltung	
Süddeutsche Zeitung Redaktion Nord - Presse	

Weitere Anwesende:

Herr Becke

Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitzender

Frau Sylvia May
Schriftführer(in)

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 Förderanträge der ortsansässigen Kulturschaffenden - Zuschüsse für kulturelle Einzelprojekte 2019
- 2 Bestätigung des Stellvertreters des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hochbrück
- 3 Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Garching b. München
- 4 Mitteilungen aus der Verwaltung
- 5 Sonstiges; Anträge und Anfragen
 - 5.1 Festumzug
 - 5.2 Zustand des Weges an der Autobahnsiedlung
 - 5.3 Brücke zum Biergarten und Umbaumaßnahmen an der alten B471

PROTOKOLL:

TOP 1 Förderanträge der ortsansässigen Kulturschaffenden - Zuschüsse für kulturelle Einzelprojekte 2019

I. SACHVORTRAG:

Vereine, Gruppierungen, Initiativen oder auch Einzelpersonen, die ihre kulturellen Schwerpunkte in Garching setzen, konnten bis spätestens 01.05.2019 für das Jahr 2019 Förderanträge für kulturelle Einzelprojekte bei der Arbeitsgruppe Kultur einreichen. Fünf Fördermittelanträge von drei Antragstellern lagen zum Antragsschluss vor:

Nr.	Projekt	Antragsteller	Fördermittel gem. Antrag	Fördermittel Empfehlung
1	Hase Hase	Theater für Kinder Garching e. V.	1.900 Euro	1.900 Euro
2	Bremerwald	Theater für Kinder Garching e. V.	1.944 Euro	1.944 Euro
3	2. Garchinger Tanz- Tage	Tanz- und Kulturförderverein „Freunde des Tanz-Studio Garching“ e. V.	1.800 Euro	1.400 Euro
4	Live Musik zum Straßenfest	Harleyfreunde Garching	1.500 Euro	0 Euro
5	20 Jahre Har- leyfreunde	Harleyfreunde Garching	3.000 Euro	0 Euro

Die Arbeitsgruppe hat in ihrer Sitzung am 14.05.2019 über die eingegangenen Fördermittelanträge entschieden und spricht dem Haupt- und Finanzausschuss zur endgültigen Beschlussfassung folgende Empfehlung aus:

- Nr. 1 Die Förderung dieses Projektes wurde bereits am 17.07.2018 genehmigt. Die bewilligte Fördersumme konnte jedoch aufgrund des jahresübergreifenden Projektes nicht fristgerecht abgerechnet werden, sodass nun noch eine Restförderung i. H. von 1.900 Euro beantragt wurde. Die AG-Kultur spricht sich mehrheitlich für die Bewilligung der Restförderung aus.
- Nr. 2 Die Förderung dieses Projektes wurde bereits am 17.07.2018 genehmigt. Die bewilligte Fördersumme konnte jedoch aufgrund des jahresübergreifenden Projektes nicht fristgerecht abgerechnet werden, sodass nun noch eine Restförderung i. H. von 1.944 Euro beantragt wurde. Die AG-Kultur spricht sich mehrheitlich für die Bewilligung der Restförderung aus.
- Nr. 3 Für die 2. Garchinger TanzTage wurde eine Fördersumme i. H. von 1.800 Euro beantragt. Aus Sicht der AG Kultur sind jedoch die Werbungskosten zu hoch angesetzt. Da dadurch auch das private Tanzstudio beworben wird, werden die Werbungskosten nur zu 50 % gefördert. Die AG-Kultur spricht sich einstimmig für eine Förderung i. H. von 1.400 Euro aus.
- Nr. 4 Wie auch schon bei dem Antrag des Lebendige Ortsmitte Garching e. V., lehnt die AG Kultur eine Förderung für eine Veranstaltung während der Bürgerwoche einstimmig ab.
- Nr. 5 Die Förderung einer Vereinsfeier entspricht nicht den Förderrichtlinien. Die AG Kultur spricht sich aus diesem Grund einstimmig gegen eine Förderung der Vereinsfeier aus.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (14:0) :

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Empfehlung der Arbeitsgruppe Kultur zur Kenntnis und beschließt einstimmig, gemäß Sachvortrag die kulturellen Einzelprojekte für das Jahr 2019 wie folgt zu fördern:

Nr. 1	Hase Hase	1.900 Euro
Nr. 2	Bremerwald	1.944 Euro
Nr. 3	2. Garchinger TanzTage	1.500 Euro

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung die Antragsteller über das Förderverfahren zu informieren und die Zuwendungsschreiben zu versenden.

TOP 2 Bestätigung des Stellvertreters des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hochbrück

I. SACHVORTRAG:

Mit Ablauf des 06.06.2019 endet die 6-jährige Amtszeit des Stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hochbrück, Herrn Peter Mantovan. Aus diesem Grund hat die Stadt Garching am 10.04.2019 eine Dienstversammlung zur Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten durchgeführt.

Für die Wahl gab es drei Bewerber:

- Attila Bancsov
- Johannes Furchtsam
- Andreas Werkheiser.

Während sich im ersten Wahlgang Attila Bancsov und Andreas Werkheiser durchsetzen konnten, gab es in der anschließenden Stichwahl Stimmgleichheit mit jeweils 22 Stimmen. Bei anschließenden Losentscheid hatte Attila Bancsov das Glück auf seiner Seite.

Nach Art. 8 Abs. 3 BayFwG i.V.m. § 7 Abs. 1 AV BayFwG kann Stellvertreter des Kommandanten einer Feuerwehr werden, wer u.a. die vorgeschriebenen Lehrgänge an der staatlichen Feuerweherschule mit Erfolg besucht hat. Herr Bancsov erfüllt die fachlichen Voraussetzungen derzeit noch nicht, da er bisher nur den Lehrgang für Gruppenführer besucht hat. Laut Mitteilung von Kreisbrandrat Josef Vielhuber sei jedoch anzunehmen, dass Herr Bancsov die noch erforderlichen Lehrgänge in angemessener Zeit mit Erfolg besuchen wird. Hinsichtlich der sonstigen Eignungsvoraussetzungen ergäben sich keine Zweifel.

Laut Kreisbrandrat Vielhuber kann die Bestätigung des Gewählten zum Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten unter der auflösenden Bedingung erfolgen, dass er innerhalb eines Jahres die noch erforderlichen Lehrgänge (Lehrgang für den Leiter einer Feuerwehr und Lehrgang für Zugführer) mit Erfolg besucht.

Nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG in Verbindung mit der Garchinger Geschäftsordnung ist der Haupt- und Finanzausschuss für die Bestätigung zuständig.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (14:0):

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dass Herr Attila Bancsov als Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hochbrück ab 07.06.2019 bestätigt wird. Die Bestätigung erfolgt unter der auflösenden Bedingung, dass Herr Bancsov innerhalb eines Jahres die noch erforderlichen Lehrgänge (Lehrgang für den Leiter einer Feuerwehr und Lehrgang für Zugführer) mit Erfolg besucht.

**TOP 3 **Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen
der Stadt Garching b. München****

I. SACHVORTRAG:

Die Verwaltung hat in einer Grundsatzdiskussion in der Stadtratssitzung vom 21.03.2019 (GBIII/706/2019) eine satzungsgemäße Änderung der Kindergartengebühren zur Disposition vorgeschlagen. Hintergrund ist die -inzwischen durch den bayerischen Landtag- verabschiedete Beitragsentlastung von mtl. 100,00€ für die **gesamte Kindergartenzeit**, nicht nur wie bisher im letzten Kindergartenjahr.

Der Beitragszuschuss wird mit Wirkung zum 01.04.2019 gewährt und ist an eine Stichtagsregelung gekoppelt. Er gilt ab dem 01. September des Jahres, in dem das Kind 3 Jahre alt wird und wird bis zur Einschulung gezahlt. Die finanziellen Mittel des Freistaates werden wie bisher an die Gemeinden ausbezahlt, diese reichen die Gelder an die nicht kommunalen Träger weiter. Bei den Eltern kommt dies über eine verpflichtende Beitragssenkung an. Eine komplette Abschaffung der Gebühren ist nach der derzeitigen Rechtslage nicht möglich. Art. 19 BayKiBiG verlangt als Fördervoraussetzung für Kindertageseinrichtungen eine nach Buchungszeit gestaffelte Erhebung von Elternbeiträgen.

Neben der Landeshauptstadt München haben sich bereits mehrere Gemeinden im Landkreis entschlossen, die Satzung der Kindergartengebühren dahingehend anzupassen, dass Eltern weitestgehend kein Entgelt mehr entrichten müssen. Das eingeholte Meinungsbild des Garchinger Stadtrates ergab eine breite Zustimmung zur Anpassung der Gebühren, so dass Kindergarteneltern ab dem 01.09.2019 vollständig von den Gebühren entlastet werden.

Zur Erlangung einer tatsächlichen Beitragsfreiheit für die Garchinger Eltern, müsste die Gebührenstaffelung so geändert werden, dass der Betrag für die maximale Buchungszeit ≤ 100,00€ beträgt. Beträgt der Elternbeitrag weniger als die geförderten 100,00€, deckt der überschießende Betrag die Verwaltungskosten des Trägers ab.

Damit die staatliche Beitragsentlastung zum 01.09.2019 in Kraft rechtssicher für die städtischen Kindergärten in Kraft treten kann, ist eine Änderung der geltenden Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen notwendig. Eine Entscheidung darüber ist für die Stadtratssitzung am 27.06.2019 vorgesehen.

Die Verwaltung stellt dazu folgende Gebührenstaffelung für den Kindergarten vor:

Kindergarten IST				Gebührevorschlag zum 01.09.2019		
Buchungszeit	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder
bis 4 Stunden	95,00€	81,00€	67,00€	60,00€	51,00€	42,00€
bis 5 Stunden	105,00€	89,00€	74,00€	66,00€	56,00€	46,00€
bis 6 Stunden	115,00€	98,00€	81,00€	72,00€	61,00€	50,00€
bis 7 Stunden	125,00€	106,00€	88,00€	78,00€	66,00€	55,00€
bis 8 Stunden	135,00€	115,00€	95,00€	84,00€	71,00€	59,00€

den						
bis 9 Stunden	145,00€	123,00€	102,00€	90,00€	77,00€	63,00€
über 9 Stunden	155,00€	132,00€	109,00€	96,00€	82,00€	67,00€

Anhand der aktuellen Belegungszahlen und Buchungszeiten geht die Verwaltung von einem Einnahmeausfall von ca. 78.000€ jährlich für die städtischen Kindergärten aus.

Da alle freien Träger von Kindereinrichtungen in Garching, mit denen die Stadt eine Defizitvereinbarung abgeschlossen hat, die (nahezu) gleiche Gebührenstaffelung haben wie die Stadt, müssten für eine „*Beitragsfreiheit*“ von der Stadt zusätzlich ca. 107.00€ jährlich bereitgestellt werden, um die dortigen Einnahmeausfälle zu kompensieren (die Einrichtungen am Forschungsgelände sind hiervon nicht betroffen). Tritt eine Neuregelung der Kindergartengebühren in Kraft, ist davon auszugehen, dass die jetzigen sogenannten Defizitvereinbarungen mit den Trägern überarbeitet und nachjustiert werden müssen.

Inwieweit sich das Buchungsverhalten der Eltern verändern wird und durch die Gebührenentlastung höhere Buchungszeiten gewählt werden, ist aus jetziger Sicht nicht kalkulierbar. In der Konsequenz kann sich die Nachfrage nach längerer Versorgung nachteilig auf die Arbeitszeit/ Kosten des Personals (= höherer Personalbedarf zur Erhaltung des Anstellungsschlüssels sowie zur Deckung der Öffnungszeiten) auswirken. Prospektiv kann eine bauliche Erweiterung/ Ertüchtigung von Räumen nicht ausgeschlossen werden, eine verbindliche Aussage ist im Vorgriff jedoch nicht valide.

Im Zuge einer notwendigen Satzungsänderung regt die Verwaltung an, die allgemeine Preisentwicklung bei den Lebensmitteln, Getränken, Spielmaterialien und der Essensversorgung kostentechnisch abzubilden.

Die Ausgaben für die Caterer (5 von 7 Einrichtungen erhalten Frischekost) übersteigen aktuell die Einnahmen durch den Elternbeitrag deutlich.

Gegenwärtig werden Kosten zwischen 3,30€- 3,35€ (Kindergarten) sowie 3,45€ – 3,50€ (Hort) pro Menü fällig. Im Durchschnitt sind in den letzten Jahren die Ausgaben für die Einrichtung um 10% mehr angestiegen, als die tatsächlichen Einnahmen seitens der Eltern sind. Die Nebenkosten (u.a. für Strom, Reinigung; Geschirr, Verbrauchsmaterialien) sowie die Personalkosten (z.B. für die angestellte Hauswirtschafterin) wurden bisher nicht auf den Essensbetrag anteilig umgelegt.

Die Stadt Garching erhebt – *im Gegensatz zu anderen freigemeinnützigen Trägern* – nur die Kosten des Caterings für das Mittagessen.

Ein Lieferant hat für das kommende Betreuungsjahr bereits die Erhöhung der Pauschale zwischen 00,05€ – 00,15€ pro Portion angekündigt. Die Anpassung der Essenspauschale zur Kostendeckung ist daher zwangsläufig notwendig. Um Zeiten der Nichtinanspruchnahme wegen Urlaub oder Krankheit zu kompensieren, wird die Essenspauschale nur für 11 Monate erhoben. Für längere Abwesenheit (ab 30 Tage) infolge Krankheit/Kur wird kein Essens-/Getränkegeld erhoben.

Tagesverpflegung	IST Stand	Gebührevorschlag zum 01.09.2019
Spiel- und Getränkegeld	mtl. 7,00€	mtl. 8,00€
Essenspauschale für 11 Monate	mtl. 60,00€	mtl. 70,00€

Die Verwaltung schlägt parallel eine Neuordnung der Gebührenstaffelung für die städtischen Horte vor. Die Gebühren für die Horte sind seit der letzten Satzungsänderung zum 01.09.2015 stabil und liegen im Vergleich zu anderen Gemeinden des Landkreises bzw. des benachbarten Landkreises

Freising im Mittel 10,00€ niedriger (*Anm. der Verf.: i.d.R. werden die Horte im Landkreis nicht von kommunalen Trägern betrieben*). Im Zuge der letzten Behandlung der Gebührensatzung im Jahr 2015 hat die Verwaltung auf das Ungleichgewicht zwischen den beiden Staffeln für Hort und Kindergarten hingewiesen (deutlich günstigere Beiträge für Horteltern).

Rechtliche Einordnung und Förderkulisse:

Beide Betreuungsformen benötigen im Sinne des Art. 9 BayKiBiG i.V.m. § 45 Abs. 2 SGB VIII und den geltenden Ausführungsbestimmungen des AVBayKiBiG §§ 16,17 ausreichend und qualifiziertes Personal (Fachkräftegebot), um eine staatliche Förderung zu erlangen (Gewährung einer Betriebserlaubnis). Die Träger haben die Maßgabe *-unabhängig von den unterschiedlichen Betreuungsformen Krippe, Kindergarten und Hort-* erzieherisches Personal (i.d.R. ErzieherInnen, KinderpflegerInnen) vorzuhalten.

Die jährliche Erhöhung des sogenannten Basiswertes, d.h. der staatlichen Förderung durch den Freistaat deckt nicht vollumfänglich die tariflichen Personalkostensteigerungen. Die Verwaltung ist bestrebt mehr Personal zu beschäftigen (z.B. Sprungkräfte in Teilzeit), als es der gesetzliche Mindestrahmen vorsieht, um bei kurz- und mittelfristigen Fehlzeiten (Krankheit, Schwangerschaft, Kündigung) gegenzusteuern und die Förderung zu gewährleisten.

Exkurs:

Der bedarfsgerechte Ausbau außerschulischer Betreuung, die pädagogische Qualität der Hortbetreuung sowie der Bildungsauftrag an den Hort haben sich in den letzten Jahren durch den gesellschaftlichen Fortschritt (*Stichwort: familienorientierte Platzversorgung, Ausbau der Ganztagesangebote, kommender Rechtsanspruch*) erheblich gewandelt. Eltern möchten nicht nur, eine geeignete nachmittägliche Betreuung ihrer Kinder; sie legen besonderen Wert auf eine kompetente Hausaufgabenbegleitung und eine abwechslungsreiche sowie pädagogisch sinnvoll gestaltete Freizeit. Die öffentliche Wahrnehmung und die Anforderungen an die PädagogInnen im Dreieck zwischen Elternhaus, Schule und Hort professionell zu agieren, steigen zunehmend. Gleichzeitig wird es für die Träger immer schwieriger, qualifiziertes Hortpersonal zu gewinnen. Gerade junge Frauen/ Mütter oder Fachkräfte in Teilzeit wählen eher das klassische Arbeitsfeld des Kindergartens oder der Krippe, um nicht täglich ab dem späten Vormittag bis 17.00 Uhr zu arbeiten.

Die Verwaltung schlägt eine moderate Erhöhung der Hortgebühren zum 01.09.2019 um 10,00€ pro Buchungskategorie vor. Die bereits bestehende Geschwisterermäßigung (jeweils 20% weniger) für die im Haushalt lebenden Geschwister bis zum vollendeten 14. Lebensjahr bleibt unangetastet. Das führt für Eltern mit mehreren Kindern in der Konsequenz zu einer marginalen Kostensteigerung von bis zu 4,00€ monatlich (in den oberen Stundenkategorien ist der Betrag identisch bzw. reduziert sich geringfügig). In den städtischen Horten profitieren zum aktuellen Zeitpunkt 75% aller Familien von der Geschwisterermäßigung.

Unabhängig davon haben alle Eltern mit geringem Einkommen die Möglichkeit, einen Antrag auf Übernahme der Teilnahmebeiträge nach § 90 SGB VIII bzw. § 16a Nr. 1 SGB II zu stellen (incl. Essenskosten). Aktuell bekommen 6% aller Horteltern eine anteilige bzw. eine vollständige Gebührenübernahme ihrer Beiträge.

Zur verwaltungstechnischen Vereinfachung soll die Gebühr für die Ferienbetreuung zukünftig immer zum 01.02. einmal jährlich erhoben werden. Ursächlich ist die programmtechnische Umstellung der BayKiBiG Abrechnung auf das Haushaltsjahr (bisher Schuljahr).

Die Verwaltung schlägt das folgende Gebührenmodell für die Hortbeiträge vor:

Hort IST				Gebührenvorschlag zum 01.09.2019		
Buchungszeit	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder
bis 3 Stunden	76,00€	65,00€	53,00€	86,00€	69,00€	55,00€
bis 4 Stunden	84,00€	71,00€	59,00€	94,00€	75,00€	60,00€
bis 5 Stunden	92,00€	78,00€	64,00€	102,00€	82,00€	66,00€
bis 6 Stunden	100,00€	85,00€	70,00€	110,00€	88,00€	70,00€
bis 7 Stunden*	108,00€	92,00€	76,00€	118,00€	94,00€	75,00€
bis 8 Stunden*	116,00€	99,00€	81,00€	126,00€	101,00€	81,00€
bis 9 Stunden*	124,00€	105,00€	87,00€	134,00€	107,00€	86,00€
über 9 Stunden*	132,00€	112,00€	92,00€	142,00€	114,00€	91,00€

*gilt nur bei Ferienbuchung

Weiteres Vorgehen:

Befürwortet das Gremium die vorliegenden Änderungspläne zur Gebührensatzung der städtischen Kindergärten und Horte, kann eine Satzungsänderung beschlussmäßig in der nachfolgenden Stadtratssitzung behandelt werden. Zeitgleich wird der Fachbereich Bildung und Soziales die Elternbeiräte/ Elternsprecher der städtischen Einrichtungen gemäß Art. 14, Abs. 2 BayKiBiG informieren und anhören. Die Verwaltung unterrichtet parallel die freien Träger von der Änderung und intendiert eine jeweilige Anpassung.

Eine Satzungsänderung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen kann somit zum 01.09.2019 rechtssicher in Kraft treten.

Hinweis:

Zeitgleich mit der letzten Gebührenänderung 2015 wurde die Satzung über die Benutzung der Kindergärten und Horte ebenfalls überarbeitet und beschlossen. In den zurückliegenden 4 Jahren gab es neben neuen gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Datenschutzgrundverordnung) und Meldepflichten (u.a. Impfstatus) allgemeine inhaltliche und formale Aspekte, die eine Anpassung und Ergänzung erfordern. Der Fachbereich Bildung und Soziales arbeitet dazu einen Entwurf aus, der dem Gremium bis Ende des Kalenderjahres vorgelegt werden soll.

II. VERTRAGT:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverwaltung Garching b. München beschließt, die Beschlussfassung gemäß Sachvortrag in die Stadtratssitzung am 27.06.2019 zu vertragen.

TOP 4 Mitteilungen aus der Verwaltung

Der Vorsitzende erklärt, dass direkt im Anschluss an diese Sitzung im Bürgerhaus das Figurentheater „Habe und Mike“ stattfindet. Der Stadtrat ist herzlich eingeladen daran teilzunehmen.

TOP 5 Sonstiges; Anträge und Anfragen

TOP 5.1 Festumzug

Stadtrat Dr. Krause fragt bei Stadtrat Biersack an, ob er dem Stadtrat für den Festumzug einen Wagen zur Verfügung stelle. Stadtrat Biersack bejaht dies.

TOP 5.2 Zustand des Weges an der Autobahnsiedlung

Stadtrat Baierl moniert, dass seine Anfragen aus den Sitzungen unbeantwortet bleiben. Beispielsweise hatte er bzgl. des Zustands des Weges an der Autobahnsiedlung angefragt und keine Antwort erhalten. Der Vorsitzende sichert eine Klärung zu.

TOP 5.3 Brücke zum Biergarten und Umbaumaßnahmen an der alten B471

Stadtrat Disanto informiert den Stadtrat, dass die Brücke zum Biergarten fertiggestellt sei. Stadtrat Disanto erkundigt sich ebenfalls, wie es mit den Umbaumaßnahmen an der alten B471 vorangeht. Der Vorsitzende erklärt, dass derzeit die Ausschreibung erfolgt.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 20:55 Uhr die öffentliche Sitzung.

Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitzender

Sylvia May
Schriftführer(in)

Verteiler:

SPD-Fraktion
CSU-Fraktion
BfG-Fraktion
Unabhängige Garchinger
Bündnis 90/Die Grünen
FDP

Dr. Joachim Krause
Jürgen Ascherl
Josef Euringer
Florian Baierl
Dr. Hans-Peter Adolf
Bastian Dombret

Bürgermeisterbüro
Geschäftsbereich I
Geschäftsbereich II
Geschäftsbereich III

Sylvia May
Madlen Groh
Klaus Zettl
Heiko Janich

Genehmigungsvermerk:

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt: 18.07.219